

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 09. Mai 2026

Herausgeber: IG „Unser Wald“

Kritik am Erörterungstermin zum Windpark Altötting: IG „Unser Wald“ und Vereinte Waldfreunde AÖ sehen erhebliche Verfahrensmängel

Altötting – Im Rahmen des Erörterungstermins am 05. und 06. Mai zum geplanten Windenergieprojekt im Altöttinger Forst haben die IG „Unser Wald“ und die Vereinte Waldfreunde AÖ deutliche Kritik an der Qualität der Antragsunterlagen und der Verfahrensführung geäußert. Aus Sicht der Initiativen blieben zentrale fachliche Fragen durch den Projektierer Qair sowie das Landratsamt Altötting unzureichend beantwortet.

Schwierige Position der Genehmigungsbehörde

Eine große Befürchtung der Waldschützer betrifft die Rolle des Landratsamtes Altötting als Genehmigungsbehörde. „Eine ergebnisoffene Bewertung scheint kaum möglich, wenn die Behörde unter dem Druck steht, ein politisch forciertes Projekt ungeachtet fachlicher Einwände zum Abschluss zu bringen“. Diese politische Vorfestlegung gefährdet aus Sicht von Brunhilde Husmann, die Objektivität des gesamten Verfahrens.

Die Waldschützer haben daher mehrfach das LRA gebeten, sich nicht unter zeitlichen Druck gesetzt zu fühlen und die geforderten fehlenden Auflagen in Ruhe fachlich zu prüfen. Die Einbindung der Rechtsanwaltskanzlei avr, die das Projekt mit dem LRA AÖ begleitet und auch die Moderation vor Ort übernommen hat, wurde vielfach lobend hervorgehoben und von den Bürgern begrüßt.

Rechtliche Bedenken beim Bodenschutz (PFOA)

Ein Schwerpunkt der Einwände betrifft den Umgang mit PFOA-belastetem Bodenaushub im Bannwald und den Trinkwasserschutz zonen. Die geplante Erweiterung der Schutzzonen für die dringend benötigten neuen Brunnen würden durch die Standorte der 27 Windräder massiv erschwert. Das hierzu vom Landratsamt Altötting kurzfristig angepasste Reglement zum PFOA Umgang steht nach Auffassung der Projektgegner im Widerspruch zu geltenden Bundesvorgaben. Da die lokale Regelung die strengeren Bundesnormen zu unterschreiten scheint, sehen die Verbände hier eine juristische Angreifbarkeit des gesamten Genehmigungsverfahrens.

Zweifel an der Gutachtenqualität

Die im Verfahren vorgelegten Gutachten wurden von Experten der Gegenseite als lückenhaft und fachlich unzureichend kritisiert. Die mehrfache Forderung, den Termin abubrechen, um dem Projektierer eine Nachbesserung der Belege zu ermöglichen, wurde seitens der Genehmigungsbehörde abgelehnt.

Frau Dr. Miller, erste Vorsitzende des Umweltvereins **Wildes Bayern e.V.**, verwies auf die mangelhafte Tatsachengrundlage und kündigte für diesen Fall bereits rechtliche Schritte gegen eine etwaige Genehmigung an.

Wirtschaftlichkeit und energiewirtschaftliche Relevanz

Zudem wurde auf die veränderten politischen Rahmenbedingungen für Schwachwindregionen hingewiesen: Stichpunkt Änderung des Referenzsertragsmodells, Einstufung der Region durch die Bundesbehörde als kapazitätslimitiert.

Mit dem wahrscheinlichen Wegfall des Schwachwindbonus steht die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts zur Disposition. Die IG „Unser Wald“ warnt davor, dass die erhöhten Kosten der Stromerzeugung letztlich vom Steuerzahler und den Endverbrauchern getragen werden müssen, während die regionale Industrie nicht bereit ist, diese Mehrkosten zu übernehmen.

Forderung nach neuem Erörterungstermin

Die IG „Unser Wald“ und die Vereinten Waldfreunde AÖ betonen, dass eine Genehmigung auf der derzeitigen Faktenbasis nicht rechtssicher erteilt werden kann. Sie fordern eine Überarbeitung der Unterlagen und einen weiteren Erörterungstermin. Sollte die Behörde das Verfahren ohne erneute fachliche Prüfung und erweiterten Auflagen in einem weiteren öffentlichen Verfahren abschließen, behalten sich die Initiativen und Umweltvereine vor, unmittelbar Klage gegen den Bescheid zu erheben.

Pressekontakt:

Brunhilde Husmann

IG „Unser Wald“

0176 3538 0061

lg-unser-wald@t-online.de